

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.05.2023	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0171 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger: Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bericht an die Aufsichtsbehörde zu § 106 HGO (Liquiditätssicherung)

Vorlage vom: 10.05.2023

Beschlussvorschlag:

Von dem Bericht an die Aufsichtsbehörde (Muster 3 zu Ziffer 6 der Hinweise zu § 106 HGO) wird Kenntnis genommen.

Anlagen: 20230424_DA_Muster 3 zu § 106 HGO

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.05.2023

Mit Verfügung vom 30. März 2023 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Haushalt 2023 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt genehmigt.

Da der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist, ist unabhängig von der Genehmigung gemäß Ziffer 6 der Hinweise zu § 106 HGO bis zum 30. April der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres mit dem vorgegebenen Muster 3 zu berichten.

Dieser Bericht ist auch der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben und ist deshalb als Anlage beigefügt.

Darmstadt, 10.05.2023

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer